

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. März 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 17. März 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Magistratsraths Freyinger.

1426. Anna Brill um Verwendung an die Herrschaft Deutsch-Jaßnik wegen Erlangung ihres
Taufscheines und Erwirkung ihrer Entlassung.

Referent trägt auf folgende Erledigung an:

Da die Anna Brill das Domizill hierorts noch nicht erworben, sohin der Stadtgemeinde noch nicht
angehört, ist nach dem h. Hofkanzleydecrete dto. 22. Sept. 1831 Z. 21331 zur Ertheilung des
politischen Eheconsenses mittelst des sogenannten Meldzettel die Geburtsobrigkeit beruffen, u. es
kann sohin diesem Gesuche nicht stattgegeben werden.

Hr. Rath Haydinger dagegen ist der Meinung, daß, nachdem in dem vorliegenden Gesuche die Bitte
um den Heurathsmeldschein dermahlen nicht gestellt werde, demselben stattzugeben, u. sich an die
Herrschaft Deutsch-Jaßnik, um den Taufschein und die Entlassung der Bittstellerin zu verwenden sei.
Dieser Meinung sind auch die Rätthe Maurer u Buberl, daher Conclusum per majora:

Sich, wie gebethen, mit Schreiben an die Herrschaft Deutsch-Jaßnik zu verwenden.

Referat des Magistratsraths Buberl.

1447. Protokoll mit den Ältern deren Kinder theils die Wochenschule, theils die sonntägige
Wiederholungsschule nachlässig oder gar nicht besuchen.

Da den Ältern dieser Kinder ein strenger Verweis ertheilt, und ihnen bedeutet wurde, daß im
wiederholten Falle ihre nicht gesetzlichen Entschuldigungsgründe nicht mehr angenommen,
sondern sie nach der Strenge der Gesetze bestraft werden, selbe den Gesetzen auch genaue Folge zu
leisten versprochen, so ist dieses Protokoll alles Fleißes aufzubehalten.

1455. Relation des Expeditis ad N. 846 P., daß Johann Lutz den Lehrer Kuhn sowohl, als auch das
Taxamt vollständig befriediget habe.

Aufzubehalten, u. da Johann Lutz sowohl die rückständigen Taxen als auch den Schuldbetrag an Franz
Kuhn bezahlt hat, so erhält es von den dießfälligen Executionen sein Abkommen, u. sind die im
hiesigen Archive aufbewahrten u. transferirten Effekten an Johann Lutz zu erfolgen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär